

**2. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des
Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2026**

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

1. Ziffer 1.1. des GVP 2026 wird ab dem 01.05.2026 gefasst wie folgt:

1.1 Kammervorsitz

Den Vorsitz in den Kammern führen in der

Kammer 1:	Präsident Dr. Wanhöfer
Kammer 2:	Vorsitzende Richterin am LAG Schönleben
Kammer 3:	Vorsitzende Richterin am LAG Dr. Eulers
Kammer 4:	Vorsitzende Richterin am LAG Dr. Dickerhof-Borello
Kammer 5:	Vorsitzende Richterin am LAG Nollert-Borasio
Kammer 6:	Vorsitzende Richterin am LAG Neubert-Vardon
Kammer 7:	Vorsitzende Richterin am LAG Dr. Lang
Kammer 8:	Vorsitzender Richter am LAG Dyszak
Kammer 9:	Vizepräsidentin Dr. Förschner
Kammer 10:	Vorsitzende Richterin am LAG Hauf
Kammer 11:	Vorsitzender Richter am LAG Neumeier

2. Ziffer 3.4.1 des Geschäftsverteilungsplans des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2026 wird ab dem 01.05.2026 gefasst wie folgt:

3.4.1 Regelmäßige Auslassungen

Die Kammern 2, 4 und 7 werden bei den SLa-, TaBV- und Ta-Verfahren sowie im Turnus für Eilverfahren in jedem 4. Turnus ausgelassen, die Kammer 6 bei jedem 2. Turnus.

Die Kammer 9 wird bei den SLa-, TaBV- und Ta-Verfahren in jedem 2. Turnus ausgelassen. Sie erhält keine Zuteilungen aus dem Turnus für Eilverfahren.

3. Die Ziffer 3.4.2 wird ab dem 01.05.2026 gefasst wie folgt:

3.4.2 Entlastung der Kammer 1

Der Kammer 1 werden neben den in Ziffer 3.7. genannten Angelegenheiten nur Verfahren aus dem SLa- und TaBV-Turnus zugeteilt, wobei die Zuteilung nur in jedem 5. Turnus erfolgt. Ab dem 01.08.2026 erhält die Ka 1 keine Zuteilungen aus dem SLa und TaBV-Turnus mehr.

4. Die Kammer 6 wird ab dem 21.04.2026 35 mal aus dem SLa-Turnus ausgelassen.

...

München, den 20. April 2026

...

...

...

...

...